

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0092/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.04.2021
Verfasser/in:		
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2021 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2021 (öffentlicher Teil).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Anlage/n:

Niederschrift Hauptausschuss vom 10.03.2021 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

14. April 2021

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.03.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Europa, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Bürgermeister Holger Brantin
Ratsherr Christoph Allemand
Ratsfrau Franca Braun
Ratsherr Harald Baal
Ratsherr Dr. Sebastian Breuer
Ratsherr Hans Leo Deumens
Ratsherr Mathias Dopatka
Ratsfrau Elke Eschweiler
Ratsfrau Ulla Griepentrog
Ratsherr Wilhelm Helg
Ratsfrau Iris Lürken
Ratsherr Kaj Neumann
Ratsfrau Daniela Parting
Ratsherr Michael Rau
Ratsherr Michael Servos
Ratsfrau Monika Annette Wenzel
Ratsherr Wolfgang Palm

Entschuldigt:

Ratsfrau Gaby Breuer
Ratsherr Markus Mohr

von der Verwaltung:

Frau Stadtdirektorin Grehling
Frau Beigeordnete Burgdorff
Frau Beigeordnete Schwier
Herr Beigeordneter Dr. Kremer
Herr Beigeordneter Prof. Dr. Sicking
Frau Dr. Bacher

Herr Berg

Frau Duikers

Herr Emmerich

Herr Klee

Herr Ludwig

Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat V
Dezernat VI
Fachbereich Kommunikation
und Stadtmarketing
Fachbereich Bürger*innendialog
und Verwaltungsleitung
Fachbereich Bürger*innendialog
und Verwaltungsleitung
Fachbereich Rechnungsprüfung
Dezernat I
Dezernat I

als Schriftführerin:

Christina Milussi

Fachbereich Bürger*innendialog
und Verwaltungsleitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften:**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt vom 16.12.2020 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 01/0062/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2021
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 01/0058/WP18**
- 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2021
(öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 01/0063/WP18**
- 3 **Haushaltsberatungen 2021 des Hauptausschusses
Vorlage: FB 01/0039/WP18**
- 4 **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: FB 01/0054/WP18**
- 5 **Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken;
Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 636/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020
Vorlage: Dez IV/0002/WP17-1**
- 6 **Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr
2021/2022
Vorlage: FB 45/0030/WP18**
- 7 **Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der
Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung
und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: Verlängerung der
Beitragsabsenkung
Vorlage: FB 45/0040/WP18**
- 8 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von
Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von
Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: Verlängerung der Beitragsabsenkung
Vorlage: FB 45/0041/WP18**

- 9 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW**
Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen
Vorlage: FB 45/0051/WP18
- 10 **Beschluss über eine Veränderungssperre für das Grundstück Grünenthaler Straße, Gemarkung Richterich, Flur 4, Flurstück 2482 im Stadtbezirk Aachen-Richterich**
Vorlage: FB 61/0058/WP18
- 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 998 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg**
hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0043/WP18-1
- 12 **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 559 im Bereich östlich der Süsterfeldstraße**
hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB 61/0071/WP18
- 13 **Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Wahl sachkundiger Einwohner*innen**
Vorlage: FB 45/0045/WP18
- 14 **Stellenplan 2021:**
- 14.1 **Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa (FB 02) zur Wahrnehmung eines strategischen Smart City Managements**
Vorlage: FB 11/0020/WP18
- 14.2 **Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) zur Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen zum Bau und zur Unterhaltung von Straßen, Gas-, Wasser-, Kanal-, Fernwärme-, Strom- und Telekommunikationsnetzen im Aachener Stadtgebiet in Kooperation mit der Regionetz GmbH**
Vorlage: FB 11/0017/WP18

- 14.3 **Stellenplan 2021 und
Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021
Vorlage: FB 11/0023/WP18**

- 14.4 **Rodung des schützenswerten Baumbestandes am Chorusberg
hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2021**

- 15 **Anfragen:**

- 15.1 **Ratsanfragen
Vorlage: FB 01/0056/WP18**

- 15.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen
Vorlage: FB 01/0069/WP18**

- 16 **Ratsanträge
Vorlage: FB 01/0057/WP18**

- 17 **Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien**

- 17.1 **Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 24.02.2021
Vorlage: FB 01/0055/WP18**

- 17.2 **Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2021
Vorlage: FB 01/0070/WP18**

- 17.3 **Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.03.2021
Vorlage: FB 01/0071/WP18**

- 18 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften:**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2020 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0064/WP18

 - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2021 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0059/WP18

 - 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2021 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0065/WP18

- 3 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen:**

- 4 **Bürgerschaftsangelegenheiten:**

- 5 **Gründung der STAWAG Energie B.V.:**
Vorlage: FB 20/0028/WP18

- 6 **Grundstücksangelegenheiten:**

- 7 **Personalangelegenheiten:**

- 7.1 **Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einer Fachbereichsleitung:
Herr Elmar Wiezorek, Leiter des Fachbereichs Klima und Umwelt (FB 36)
Vorlage: FB 11/0018/WP18**
- 7.2 **Arbeitsvertragsanpassung nach der AT-Bezahlungsrichtlinie: Vereinbarung eines
außertariflichen Entgelts nach der AT-Bezahlungsrichtlinie mit Herrn Rolf Frankenberger,
Leiter des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56)
Vorlage: FB 11/0019/WP18**
- 7.3 **Bestellung der Leitung des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung (FB 32): Herr Städt.
Oberverwaltungsrat Armin Bergstein
Vorlage: FB 11/0021/WP18**
- 7.4 **Bestellung der Leitung des Fachbereiches Vertrags,- Vergabe und
Fördermittelmanagement (FB 60): Herr Städt. Verwaltungsrat Daniel Schuster
Vorlage: FB 11/0022/WP18**
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Oberbürgermeisterin heißt alle herzlich willkommen und teilt mit, dass die Delegation des Rates in den Hauptausschuss mit der heutigen Sitzung endet und die normale Ratsarbeit wieder aufgenommen werde.

Sie erwähnt, dass in der heutigen Sitzung auch die Presse vertreten sei und Video- und Fotoaufzeichnungen getätigt werden.

Die Oberbürgermeisterin hält weiterhin fest, dass der Tagesordnungspunkt 11 von der Verwaltung zurückgezogen wurde, die Verwaltung jedoch im nicht-öffentlichen Teil unter dem Punkt Mitteilungen weitere Informationen zum Thema geben wird.

Der Tagesordnungspunkt 14.3 Stellenplan 2021 wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Oberbürgermeisterin schlägt des Weiteren vor, den Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion zu den Rodungen unter TOP 14.2 aufzunehmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften:

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass durch die CDU-Fraktion Änderungsanträge vorliegen, die Verwaltung hat die Änderungen in einer Synopse mit den bisherigen Formulierungen dargestellt. Diese liegt als Tischvorlage vor. Sie stellt die um die Änderungen ergänzte Niederschrift zur Abstimmung.

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt vom 16.12.2020 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0062/WP18

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt mit 2 Enthaltungen einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt vom 16.12.2020 (öffentlicher Teil), inklusive der von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge, die in der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2021 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0058/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt mit einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2021 (öffentlicher Teil), inklusive der von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge, die in der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.02.2021 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0063/WP18

Ratsherr Allemand (ZUKUNFT) weist darauf hin, dass in der Niederschrift vom 16.12.2020, zu Punkt 29 Mitglieder des Karlspreis-Direktoriums, bei Frau Dina Vivian Bharucha als Partei die UWG angegeben ist. Da die Entsendung jedoch über die Fraktion, die ZUKUNFT, erfolgt ist, müsste dies entsprechend ergänzt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt mit einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt vom 10.02.2021 (öffentlicher Teil)

zu 3 Haushaltsberatungen 2021 des Hauptausschusses

Vorlage: FB 01/0039/WP18

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass Änderungsanträge aus den Fraktionen zum Haushalt des

Hauptausschusses vorliegen über die sie nach den vorgelegten Themenblöcken abstimmen lässt. Der Antrag zur technischen Ausstattung der Sitzungssäle sowie der Änderungsantrag für die digitale Ausstattung Rat und Fraktionen werden einstimmig angenommen. Der Punkt „Verkehrskadetten Ausgleich der Corona-Verluste“ wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Punkt „Austritt der Stadt Aachen aus der Metropolregion Rheinland“ wird bei einer Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsherr Baal (CDU) bittet darum, die neu gefassten Beschlüsse des AWD noch in den Finanzausschuss zu verweisen um zu gewährleisten, dass dem Finanzausschuss für die nächste Sitzung alle Beschlüsse vorliegen.

Stadtdirektorin Grehling ergänzt, dass es um die Beratungen und die Schlussabstimmung der Produktblätter zur Haushaltseinbringung gehe. Der AWD habe nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beschlussfassung darüber getroffen, sondern die Unterlagen dem Hauptausschuss statt dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt bei einer Nein-Stimme mehrheitlich den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 (ausschließlich der Personalaufwendungen) für die vorgelegten Produkte, inklusive der Produktblätter zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Aachen, diesen entsprechend zu beschließen.

zu 4 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Vorlage: FB 01/0054/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt einstimmig Frau Sarah Pielen zur stellvertretenden Schriftführerin.

zu 5 Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken;

Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 636/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020

Vorlage: Dez IV/0002/WP17-1

Ratsfrau Wenzel (Grüne) äußert die Zustimmung der Grüne-Fraktion zur Verlängerung dieses Ratsantrages. Man habe bereits im Mai letzten Jahres einen Ratsantrag zu diesem Thema eingebracht und freue sich über eine gemeinsame Fortführung zur Unterstützung der Kulturschaffenden. Weiterhin äußert sie gegenüber der Verwaltung die Bitte, vor dem Sommer noch zu prüfen, welche städtischen Veranstaltungsgelände und -räumlichkeiten für die Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden können.

Ratsherr Allemand (ZUKUNFT) begrüßt ebenfalls die Initiative und erkundigt sich, inwiefern die im Ratsantrag vom 23.06.2020 formulierte Bitte an die Verwaltung, einen Leitfaden für Veranstaltungsorte

und Sicherheitskonzepte zu erstellen, umgesetzt wurde.

Die Oberbürgermeisterin erläutert auf die Nachfrage von Frau Wenzel, dass derzeit mit Hochdruck daran gearbeitet wird regionalen Künstlern Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und weniger auf kommerzielle Konzertveranstalter zurückzugreifen, die bundesweiten Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne geben.

Beigeordnete Schwier beantwortet die Anfrage von Herrn Allemand, dass es keinen allgemeinen Leitfaden gebe, da für jede Räumlichkeit und je nach Art der Veranstaltung, ein ganz spezielles Hygienekonzept ausgearbeitet werde. Es gebe einen durch den Kulturbetrieb erstellten Leitfaden, der allen Nutzer*innen der städtischen Räumlichkeiten zugesandt werde. Dieser Leitfaden beinhalte einen Fragebogen bzgl. der Veranstaltung, der durch die Nutzer*innen vorab ausgefüllt und zurückgesandt werden müsse. Anhand dieses Fragebogens werde dann ein passendes Hygienekonzept erstellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater werden die Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt vom 26.08.2020 sowie 04.11.2020 einstimmig bekräftigt.

Die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen wird bis zum 30.06.2021 verlängert.

zu 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2021/2022

Vorlage: FB 45/0030/WP18

Ratsfrau Griepentrog (Grüne) äußert die Zustimmung ihrer Fraktion zu der KiTa Bedarfsplanung, welche eine gute Grundlage sei, einen guten Überblick biete und zeige, dass die Stadt Aachen im Kita-Bereich gut aufgestellt sei. Sie führt jedoch auch aus, dass man in Zukunft eindeutig am Limit der Leistungsfähigkeit sei, da alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Es müsse nun dringend neu gebaut werden und die gesamte Kraft der Ausschüsse darauf gelegt werden, Projekte zu forcieren. Eine Verzögerung, wie es beispielsweise in der Franzstraße der Fall sei, müsse verhindert werden. Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt sei der Ausbau der U3 Betreuung. Es bedarf der Anstrengung aller, um sich nicht zu blockieren.

Ratsherr Allemand (ZUKUNFT) stimmt im Namen der ZUKUNFT-Fraktion ebenfalls der Bedarfsplanung zu und äußert sein Unverständnis, dass keine politische Mehrheit gefunden wurde, um die Bezüge für die Kindertagespflege zu erhöhen. Dies sei eigentlich die richtige Antwort für die vorhandene Bedarfslücke. Die Kindertagespflege sei dezentral verortet und damit für den U3-Ausbau entscheidend. Dieser Punkt solle aufgegriffen und gelöst werden.

Ratsfrau Lürken (CDU) spricht ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion aus und richtet einen Dank an die Verwaltung und an Frau Schwier und das Team des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule. Die Bedarfsplanung habe gezeigt, dass man auf einem guten Weg sei, die Entwicklung der U3 Plätze müsse man jedoch kritisch im Auge halten. Erfreulicherweise habe man festgestellt, dass es mehr Kinder in der Stadt gebe, mehr Menschen sich dazu entschließen, sich in Aachen niederzulassen. Daher sei die

Zustimmung zu dieser Bedarfsplanung enorm wichtig.

Ratsherr Servos (SPD) äußert auch die Zustimmung der SPD-Fraktion zu der Bedarfsplanung. Er geht davon aus, dass der Bedarf noch weiter wachsen wird. In den letzten 10 Jahren seien in der Stadt Aachen massive Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung vorgenommen worden und man sei hier auf einem sehr guten Weg. Man habe nach dem ersten Jahr der letzten Wahlperiode den Punkt erreicht, nicht mehr Plätze umwandeln zu können, sondern bauen zu müssen. Es wurde dann seitens der Verwaltung intensiv in Neubauten investiert, an vielen Stellen wurden entsprechende neue Projekte angestoßen. Er teilt die Einschätzung von Ratsfrau Griepentrog bzgl. der Verzögerung in der Franzstraße. Die Kita müsse möglichst schnell gebaut werden, da gerade in der Innenstadt massive Unterdeckung herrsche und viele Familien aus der Stadt heraus ihre Kinder außerhalb des Alleenrings oder außerhalb des Grabenrings zur Kita bringen müssen. Die eingeleiteten Anstrengungen müssen fortgesetzt werden und die hohe Priorität dieses Themas müsse weiterhin beibehalten werden.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen und lässt über den Beschluss inkl. der vorliegenden Ergänzung in Punkt 4 abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt mit einer Enthaltung einstimmig

1. die vorgelegte Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für U3-Kinder im Umfang von 93 sowie im Umfang von 237 Plätzen für ü3-Kinder in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen,
2. zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe die Anmeldung einer „Not-KiTa“ zur Landesförderung mit insgesamt 100 Plätzen (60 in Gruppenform III c und 40 in Gruppenform I c) in Trägerschaft eines „anderen Trägers“.
3. Darüber hinaus beschließt er, die auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe angebotenen, zusätzlichen Überbelegungen von insgesamt 38 Plätzen in die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 mit aufzunehmen und die auf diese Plätze entfallenden Trägeranteile in Höhe von insgesamt rund 49.215 Euro für das KiTa-Jahr 2021/2022 zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt durch entsprechende Baumaßnahmen im Sozialraum 9 (Neubau oder Erweiterung einer bestehenden Einrichtung) zu erreichen, dass die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesstätte deutlich verbessert wird.

zu 7 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: Verlängerung der Beitragsabsenkung

Vorlage: FB 45/0040/WP18

Ratsfrau Griepentrog (Grüne) verdeutlicht die Zustimmung der Grüne-Fraktion zur Verlängerung der Beitragsabsenkung. Gerade für Familien, die Corona bedingt finanziell sehr stark betroffen sind, sei diese Entscheidung richtig und notwendig. Ohne erneut auf die Grundsatzdiskussion eingehen zu wollen, ob

die Beiträge grundsätzlich erlassen werden sollen oder nicht, solle ein Appell von allen Fraktionen an das Land bzgl. der Regelungen der Beiträge gerichtet werden, die Beitragsfreiheit könne nicht ausschließlich Aufgabe der Kommune sein. Eine landeseinheitliche Regelung sei notwendig.

Ratsherr Servos (SPD) spricht im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls die Zustimmung zu dieser Beitragsabsenkung aus. Die Vorlage gehe auf einen politischen Antrag zurück, den die SPD-Fraktion damals federführend eingebracht habe. Dies sei ein Schritt in die Beitragsfreiheit und seiner Meinung nach ist für Familien die kostenfreie Bildung von enormer Wichtigkeit. Herr Servos erläutert, dass dieses Jahr vor dem Hintergrund der Corona Pandemie einen kleinen Vorgeschmack darauf geben könne, was sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für das gesamte Bildungssystem dauerhaft wünschen, nämlich die komplette Beitragsfreiheit. Dies ließe sich aufgrund der haushalterischen Situation nicht erreichen, jedoch sei dieser Vorstoß ein Erfolg, welcher über diesen Zeitraum hinaus aufrecht erhalten werden solle, man müsse jedoch schauen, wie dies haushalterisch abgebildet werden könne.

Ratsfrau Lürken (CDU) erläutert, dass das Thema bei der Frage nach der Beitragsfreiheit immer sei, was sich die Städte und Kommunen, aber auch das Land, leisten können. Die Grundsatzfrage könne man heute nicht besprechen, der Fokus liege darauf, den Beschluss aus dem letzten Jahr zu bekräftigen, welcher sich auf die Auswirkungen der Corona-Situation auf die Familien bezog, welche die Kinder nicht wie gewohnt in die Betreuungseinrichtungen geben konnten. Die Lösung für die Familien, die letztes Jahr gefunden wurde, habe Entlastung gebracht und kompensiere zum Teil die Schwierigkeiten, die die Eltern hatten, und das wolle man für dieses Jahr entsprechend auf den Weg bringen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Finanzausschusses beschließt der Hauptausschuss mit einer Enthaltung zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien befristet für das Kita-Jahr 2021/2022 die Verlängerung der mit Ratsentscheid vom 17.06.2020 getroffenen Beitragsabsenkungen für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), dass

1. für Einkünfte bis 40.000 € keine Beiträge und
2. für Einkünfte zwischen 40.000,01 € und 54.000 € nur der halbe Beitrag (abgerundet halbiert) auf Grundlage der mit der 4.Änderungssatzung beschlossenen Beitragstabelle erhoben werden.

**zu 8 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: Verlängerung der Beitragsabsenkung
Vorlage: FB 45/0041/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Finanzausschusses beschließt der Hauptausschuss einstimmig zur Abmilderung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen für Familien befristet für das Kita-Jahr 2021/2022 die Verlängerung der mit Ratsentscheid vom 17.06.2020 getroffenen Beitragsabsenkungen für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), dass

3. für Einkünfte bis 40.000 € keine Beiträge und
4. für Einkünfte zwischen 40.000,01 € und 54.000 € nur der halbe Beitrag (abgerundet halbiert) auf Grundlage der mit der 5. Änderungssatzung beschlossenen Beitragstabelle erhoben werden.

zu 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW

Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen

Vorlage: FB 45/0051/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für sämtliche Grundschulen inkl. der Peter-Härtling-Förderschule sowie den in der Vorlage genannten zehn weiterführenden Schulen vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

zu 10 Beschluss über eine Veränderungssperre für das Grundstück Grünenthaler Straße, Gemarkung Richterich, Flur 4, Flurstück 2482 im Stadtbezirk Aachen-Richterich

Vorlage: FB 61/0058/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für das Flurstück 2482, Flur 4, Gemarkung Richterich im Stadtbezirk Aachen- Richterich.

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 998 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg

hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/0043/WP18-1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

zu 12 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 559 im Bereich östlich der Süsterfeldstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB 61/0071/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig den Bericht der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 559 zur Kenntnis.

Er weist nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange die zu sämtlichen Verfahrensschritten vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurück.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 559 für den Bereich östlich der Süsterfeldstraße, gegenüber Hausnummern 51, 53, 55, 57 im Stadtbezirk Aachen-Mitte gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

zu 13 Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Wahl sachkundiger

Einwohner*innen

Vorlage: FB 45/0045/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und wählt als sachkundige Einwohner*innen in der 18. Wahlperiode in den Schulausschuss:

- Für die Stadtschulpflegschaft:
Vertretung: Frau Kiriaki Schwartz

- Für die Bezirksschülervertretung:
Herr Linus Jonathan Momohdu Edward
Vertretung: Herr Lukas Pasche

zu 14 Stellenplan 2021:

zu 14.1 Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa (FB 02) zur Wahrnehmung eines strategischen Smart City Managements

Vorlage: FB 11/0020/WP18

Die Oberbürgermeisterin erläutert, auf Hinweis von Stadtdirektorin Grehling, dass die Bewirtschaftung unter Vorbehalt der Refinanzierung durch personelle und/oder organisatorische Einsparungen stattfindet. Dies sei geprüft worden und auch gewährleistet.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Hauptausschuss einstimmig die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Wirtschaft,

Wissenschaft, Digitalisierung und Europa (FB 02) zur Wahrnehmung eines strategischen Smart City Managements, ausgewiesen nach Entgeltgruppe 12 TVöD. Die Bewirtschaftung steht unter dem Vorbehalt der Refinanzierung durch personelle und/oder organisatorische Einsparungen.

zu 14.2 Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) zur Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen zum Bau und zur Unterhaltung von Straßen, Gas-, Wasser-, Kanal-, Fernwärme-, Strom- und Telekommunikationsnetzen im Aachener Stadtgebiet in Kooperation mit der Regionetz GmbH

Vorlage: FB 11/0017/WP18

Beigeordneter Dr. Kremer erklärt, dass es beim PVA an der Stelle noch den folgenden Zusatz gab: "Der Personal- und Verwaltungsausschusses wünscht, dass vor der Bewirtschaftung der Stelle die Folgen der Kompensation durch die Verwaltung im Ausschuss vorgestellt wird". Daher unterscheide sich dieser Beschluss von der Stelle Digitalisierung um diese Ergänzung.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Hauptausschuss einstimmig die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) zur Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen zum Bau und zur Unterhaltung von Straßen, Gas-, Wasser-, Kanal-, Fernwärme-, Strom- und Telekommunikationsnetzen im Aachener Stadtgebiet in Kooperation mit der Regionetz GmbH, ausgewiesen nach Entgeltgruppe 12 TVöD. Die Bewirtschaftung steht unter dem Vorbehalt der Refinanzierung durch personelle und/oder organisatorische Einsparungen. Die Verwaltung wird vor Beginn der Bewirtschaftung den Mitgliedern des Personal- und Verwaltungsausschusses die beabsichtigte Vorgehensweise vorstellen.

zu 14.3 Stellenplan 2021 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021

Vorlage: FB 11/0023/WP18

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**zu 14.4 Rodung des schützenswerten Baumbestandes am Chorusberg
hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2021**

Ratsherr Servos (SPD) bittet die Oberbürgermeisterin um die Darstellung des Geschehens. Es sei besser, seitens der Verwaltung den genauen zeitlichen Ablauf und die in der Pressemitteilung der Stadt verkündete Lösung zu erläutern.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass es um 13 Bäume gehe, die aus forstwirtschaftlichen Gründen abgeholzt werden sollten. Daraufhin haben sich Baumschützer*innen dieser Bäume angenommen, um sie zu schützen. Am 27.02. sei sie vor Ort gewesen, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Sie habe Gespräche mit den Anwohner*innen und mit den Baumschützer*innen geführt, um eine Lösung dieses

Konfliktes zu finden. Das Thema Forstwirtschaft liege nicht bei der Kommune, sondern bei der Unteren Forstwirtschaftsbehörde, nach deren Genehmigung dürfen diese Bäume im Rahmen forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung gefällt werden. Es gebe jedoch artenschutzrechtliche Vorgaben, die das Umweltamt im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Genehmigung geprüft habe. Im letzten Jahr seien entsprechende schützenswerte Arten vor Ort gewesen, sodass die Fällung der Bäume nicht möglich gewesen sei. In diesem Jahr seien keine schützenswerten Arten dort gefunden worden, daher musste eine artenschutzrechtliche Genehmigung vom Umweltamt erteilt werden. Man habe als Stadt keine Möglichkeit, rechtlich hier in irgendeiner Weise vorzugehen. Im geführten Gespräch haben die Anwohner*innen den Wunsch an die Oberbürgermeisterin herangetragen, durch einen Grundstücksankauf die Sicherung des Baumbestandes zu gewährleisten. Die Oberbürgermeisterin habe, mit dem Hintergrund, dass die Anwohner*innen die Verantwortungsübernahme zugesichert haben, am 03. März einen Gesprächstermin mit dem Grundstückseigner bezüglich einer möglichen Veräußerung geführt. Der Grundstückseigner habe in diesem Gespräch die Bereitschaft zum Verkauf signalisiert. Das städtische Immobilienmanagement sei nun in Verhandlungen, ob die Stadt, die Anwohner*innen oder Naturschutzverbände als Käufer dieser Liegenschaft in Frage kommen.

Ratsherr Servos (SPD) äußert seine Freude darüber, dass die übrigen Bäume vor einer weiteren Rodung bewahrt werden konnten, möchte jedoch wissen, weshalb es erst den Einsatz von Baumschützern brauchte, bevor das Gespräch mit dem Investor gesucht wurde, um ihn von der Rodung abzubringen. Es könne nicht sein, dass nur diejenigen Bäume in der Stadt geschützt werden, für die sich Menschen extra engagieren. Man müsse konsequent dabei bleiben, Bäume dieser Art zu schützen, gerade wenn es vorher mal die Situation gegeben hat, dass die Bäume artenschutzrechtlich relevant gewesen sind. Zukünftig müsse man solche Situationen vermeiden, entsprechende Warnsignale aufgreifen und frühzeitig Maßnahmen ergreifen.

Weiterhin führt Ratsherr Servos aus, dass der – in der Zeitung genannte - Investor vermutlich die Bäume nicht gefällt habe, weil er forstwirtschaftlich aktiv sei, sondern er das Grundstück gar nicht haben wolle und nun froh sei, es verkaufen zu könne. Herr Servos möchte wissen, ob es korrekt sei, dass die Verkehrssicherheit und der Lärmschutz nicht mehr in der Verantwortung des Investors liegt und ob die Verwaltung hier irgendeine Verantwortung übernommen habe.

Er fragt zudem nach, ob diese Vereinbarung haushaltsrelevant sei, da sehr wenig Geld für den Erwerb von Grundstücken zur Verfügung stehe und dieses dazu eingesetzt werden solle, Bauland zu erwerben und nach dem Aachener Modell günstigen Wohnraum zu schaffen. Einen durch die Stadt finanzierten oder finanziell unterstützten Ankauf könne man nicht aus diesem Budget vornehmen, sondern dazu müsse man andere Mittel mobilisieren.

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass man zukünftig verwaltungsseitig besser zusammenarbeiten werde, um solche Vorgänge frühzeitig zu erfahren und auch jenseits der Öffentlichkeit zu klären. Wichtig sei jedoch, dass der Schutz von Grün in der Stadt gelungen sei und dies sei es, was an dieser Stelle zählt. Bezüglich der Haushaltsrelevanz versichert sie, dass man bei einem möglichen Ankauf dieses Grundstück zum Preis eines Waldes kaufen werde. Diese Kaufsumme läge dann rechnerisch bei 5.000 Euro und sei verkraftbar. Sie gehe jedoch davon aus, dass eher ein Bündnis mit den Anwohner*innen zum Ankauf geschlossen oder gemeinsam mit einem Naturschutzverband eine Lösung gefunden werde.

Ihr sei wichtig, dass dieser Wald wieder aufgewertet werde und Teil der grünen Lunge der Stadt werde. Hierzu gebe es auch Bundesmittel, die man ggf. dort einsetzen könne. Weiterhin sei wichtig, dass man einen Weg finde, dass die Menschen, die sich dort engagiert haben, auch Verantwortung für die Wiederaufforstung des Grüns übernehmen. Sie erläutert, dass die Verkehrssicherheitspflicht aktuell beim Eigentümer liege, solange kein Kauf vollzogen sei. Man befinde sich daher in einer guten Verhandlungsposition und könne in Ruhe das weitere Verfahren klären. Die 8.000 qm große Fläche werde dringend zur CO2-Bilanzaufwertung der Stadt benötigt. Es sei gut, dass die Stadt die Entwicklung nun in der Hand habe und anders als in der Vergangenheit proaktiv tätig werden kann.

Ratsherr Rau (Grüne) äußert, dass er trotz seines Versuches, die Fragen von Ratsherrn Servos zu durchdringen, nicht verstanden habe, was dieser damit genau beabsichtigt habe. Weiterhin führt er aus, dass er den jungen Leuten für den Einsatz vor Ort dankbar sei, es wäre jedoch auch gut gewesen, wenn mehr Vertreter*innen des Rates zur Unterstützung vor Ort gewesen wären. Nicht nur Verwaltung, sondern auch Politik sei an dieser Stelle gefragt. Er möchte auf ein Thema aus dem Flächennutzungsplan hinweisen, das immer wieder zu einer gewissen Ungläubigkeit gegenüber der Politik und der Verwaltung geführt hat. So wurde im Flächennutzungsplan alter Fassung diese Fläche, die sehr klein sei, als Waldfläche ausgewiesen. Viele Menschen hätten darauf hingewiesen, dass im neuen Flächennutzungsplan dieser kleine grüne Bogen nicht mehr da sei. Dies liege daran, dass sich die Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes verändert habe. Der Maßstab sei größer geworden und Flächen, die eine gewisse Größe unterschreiten, finde man nicht mehr in der neuen Darstellung. Der Schutz sei jedoch genau der gleiche wie zuvor. Man habe einen Flächennutzungsplan vorgelegt, der wirklich ganz eindeutig die Grenzen des Wachstums der Stadt formuliert und an dieser Stelle gebe es auch eine Einigkeit, dass das Grundstück am Chorusberg kein Bauland werde.

Ratsherr Allemann (ZUKUNFT) freut sich, dass das Thema in der Sitzung behandelt wird und drückt seine Dankbarkeit über den Einsatz der Baumschützer*innen aus. Es sei an der Zeit, als Rat eine Baumschutzsatzung abzuschließen, die wirklich eine Baumschutzsatzung und keine Baumregistrierungssatzung sei. Seiner Erfahrung nach ließe man in der Stadt Aachen immer dann gerne Bäume fallen, wenn diese im Weg seien. Das könne und solle nicht sein, man spüre doch auch in der heutigen Zeit des Klimawandels, dass Bäume eine ganz enorme, wichtige Funktion haben und solle daher die Diskussion als Signal zu sehen, sich um das Thema zu kümmern.

Ratsfrau Lürken (CDU) bedankt sich bei Ratsherrn Rau für die Klarstellung, da die Frage, ob Baurecht entsteht, wenn keine Bäume mehr stehen, wiederholt im Raum stand. Grundsätzlich sieht sie eine Schwierigkeit darin, solche Themen im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu besprechen. Sie habe das Thema Chorusberg als Vorsitzende im Umweltausschuss im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt, da man immer vor der Frage stehe, was man im öffentlichen Teil und was im nichtöffentlichen Teil berichten könne. Sie schlägt vor, Teilbereiche des Themas im nichtöffentlichen Teil anzusprechen, da sie das hier nicht vertiefen möchte. Weiterhin führt Frau Lürken aus, dass sie die Vorgehensweise der Baumschützer*innen als Juristin in Teilen kritisch sehe. Rechtlich habe es zwar keine Lösungen an der Stelle gegeben, man hätte jedoch den drohenden Konflikt erkennen und die Diskussion aufnehmen und eine Lösung finden müssen, bevor junge Menschen sich nicht anders zu

helfen wissen, als auf die Bäume zu klettern. Das Ergebnis werde durch die CDU Fraktion unterstützt. Ihrer Meinung nach sei es jedoch schade, dass es keine anderen Möglichkeiten im Vorfeld gegeben habe, um so eine Eskalation in der Sache zu verhindern.

Ratsherr Deumens (LINKE) erläutert, dass in den vergangenen Wochen immer wieder gesagt worden wäre, dass diese Fällungen legal seien, was auch den Fakten entspreche, er möchte jedoch darauf hinweisen, dass nicht alles, was legal sei, auch gleichzeitig legitim sei. Die Alarmglocken würden bei ihm häufiger schellen, wenn es um einen der beiden großen Investoren hier in Aachen gehe. Weiterhin hält er fest, dass, wenn es die Baumschützer nicht gegeben hätte und diese nicht die auf die Bäume geklettert wären, die Diskussion heute nicht aufgekommen wäre und die Wogen auch nicht so hoch geschlagen wären. Es wäre vielleicht gar nicht zum Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Eigentümer gekommen und der Ankauf des Grundstücks wäre ebenfalls nicht initiiert worden. Die Aktion der Baumschützer*innen sei im Endeffekt eine gute und wichtige Sache für die Stadt.

Ratsherr Servos (SPD) geht auf die von Ratsherrn Rau gestellte Frage ein und erläutert, dass er in erster Linie die Konsequenzen wissen wollte, da die Pressemitteilung diese nicht vollständig erläutert. Weiterhin wollte er wissen, was die Verwaltung aus dem Fehler lerne, dass nicht sofort ein Anruf erfolgt ist, als klar war, dass es keine juristische Möglichkeit zum Versagen der Fällung gibt trotz der Tatsache, dass man von den schützenswerten Bäumen wusste und im vergangenen Jahr offensichtlich keine Genehmigung erteilt wurde. So könne es nicht sein, dass die Verwaltung erst durch den externen Einfluss junger Menschen, die sich in Bäume hängen, reagiere. Die Aussage der Oberbürgermeisterin, dass die Verwaltung aus den vergangenen Fehlern gelernt habe, stelle ihn zufrieden.

Die Oberbürgermeisterin merkt an, dass es die gemeinsame Verantwortung, sowohl verwaltungsseitig als auch politisch, sei, solche Dinge im Auge zu halten und sich gegenseitig aufmerksam zu machen, um entsprechend früh genug handeln zu können, bevor viele Bäume gefällt werden, wie es hier in der Vergangenheit passiert sei. Sie sei über den Zustand des Grundstückes sehr erschrocken gewesen und lädt dazu ein, sich die Situation anzusehen, es sei wirklich ein Kahlschlag und ein Stück Stadt sei kaputt gemacht worden, wo es jetzt die Chance gebe, dieses wieder herzustellen.

Ratsherr Baal (CDU) führt aus, dass es zur Ehrlichkeit gehört, dass nicht die 13 verbliebenen Bäume auf 8000 m² die Waldfläche bestimmen, sondern man habe ja Rodungen in 2019 und 2020 gehabt, die im Wesentlichen dazu geführt haben, dass der Eindruck des Grundstückes entstanden sei, den die Oberbürgermeisterin soeben beschrieben habe. In diesem Zusammenhang habe die Oberbürgermeisterin erwähnt, dass ein Wert i.H.v. rund 5.000 € im Raum stehe. Ratsherr Baal erläutert, dass die Bodenrichtwertkarte für den Aachener Wald einen Bodenrichtwert von 0,40 € pro Quadratmeter aufweise, bei 8.000 m² seien das rund 3.200 €. Interessant sei die Frage, welche öffentliche Verpflichtung zur Wiederaufforstung auf diesem Grundstück liege und welche Fristen und Kosten entstehen würden. Er kaufe ungern als Liegenschaftler für die Stadt Aachen ein Grundstück für 5.000 €, wenn da ein unbekannter Rattenschwanz an Aufforstungen dranhänge.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, sie habe bereits etwas aufgerundet, aber man werde nicht die

notwendigen Stieleichen, die dort zur Wiederaufforstung bis zum Herbst vorgesehen seien, aus diesem Budget bestreiten können. Dies müsse in der Tat bei den Verhandlungen noch abgewogen werden. Es gebe Signale aus der Anwohner*innenschaft, für dieses Grundstück auch in monetäre Verantwortung zu gehen. In den Verhandlungen müsse man eine Wiederaufforstung, die laut Forstbehörde bis zum Herbst erfolgen soll, einpreisen und gut aushandeln.

Ratsherr Baal (CDU) fragt nach, ob eine konkrete Aufforstungsverpflichtung bestehe und ob momentan nicht beziffert werden könne, um welchen Betrag es sich handelt. Er möchte wissen, ob die ganze Fläche der 2019er und 2020er Rodungen aufgeforstet werden muss. Diese Frage müsse vor der Finanzausschusssitzung geklärt werden.

Die Oberbürgermeisterin weist daraufhin, dass sie zurzeit keinerlei Angaben dazu tätigen kann, da das städtische Immobilienmanagement sich in Verhandlungen befinde. Die Verwaltung benötige für die Prüfung – auch von Fördermitteln und bürgerschaftlichem Engagement - Zeit. Sie gehe primär jedoch davon aus, dass man mit der Anwohner*innenschaft und mit den Naturschutzverbänden, eine Lösung finden werde, die für die Stadt auch kostenneutral sein wird. Sollten jedoch Kosten anfallen, werde man diese sachgerecht prüfen und bei Bedarf einbringen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

zu 15 Anfragen:

zu Ratsanfragen

15.1 Vorlage: FB 01/0056/WP18

Die Oberbürgermeisterin hält fest, dass acht Ratsanfragen fristgerecht eingereicht worden sind und aufgenommen werden, sofern es keine Gegenstimmen gibt.

Ratsherr Dopatka (SPD) teilt mit, dass er sich gerne zu Tagesordnungspunkt 15.2 äußern möchte. Er habe gerade die Stellungnahme der Verwaltung gelesen und ist der Meinung, der Grund für die Anfrage, die Anfrage selber, aber auch wie diese Anfrage beantwortet werde, sei symptomatisch dafür, wie man als Demokraten untereinander und miteinander umgehe. Grundlage für das, was passiert sei, sei die entstandene Diskussion im PVA bzw. die Entwicklung im Nachgang und die durch die Oberbürgermeisterin auf Facebook getätigte, öffentliche Äußerung. Die Oberbürgermeisterin habe sich dort in ihrer Funktion als Oberbürgermeisterin aktiv in die Diskussion eingemischt und dabei ihre privaten Interessen und die Ressourcen der Stadt Aachen und ihres Amtes für eine eigene, private Positionierung benutzt. Dies sei auch im Impressum so festgehalten worden. Er finde das schwierig, denn als Oberbürgermeisterin habe sie auch eine Vorbildfunktion. Natürlich sei jeder mal bei Facebook ausgerutscht und jedem könne mal ein Fehler unterlaufen, dies sei menschlich. Er selbst habe mit Sicherheit ebenfalls bestimmt mal irgendwo einen Kommentar gemacht, der jemanden verletzt habe, jedoch würden für die Oberbürgermeisterin andere, strengere Regeln gelten, besonders wenn man Amt- und Privatperson vermische. Er erläutere, dass aus seiner Sicht durch diese Aktion ein Online-Pranger erschaffen wurde und dadurch tagelang durch die „von der Leine gelassenen Trolle“ gewütet wurde. Teilweise seien die Kommentare persönlich beleidigend und diffamierend gewesen, doch dies sei alles

auf dem Profil der Oberbürgermeisterin nicht korrigiert worden. Sie habe gemerkt, dass sie zu weit gegangen sei, der Beitrag wurde nach 3 bis 4 Tagen durch sie selbst gelöscht. Dies empfinde er als gutes Zeichen für Einsicht. Allerdings habe die Oberbürgermeisterin keinerlei Korrekturen oder Richtigstellungen vorgenommen. Aus dieser Erkenntnis heraus sei anschließend die Anfrage von Herrn Servos gekommen, die er als sachlich empfinde. Die Antwort auf diese Anfrage empfinde er allerdings als eher ausweichend, defensiv und rechthaberisch. Bei Frage 4 sei der Satz „die weiteren Aussagen im Facebookbeitrag überschreiten im inhaltlichen Zusammenhang noch nicht die Grenze des Äußerungsrechtes der Oberbürgermeisterin und erreichen nicht den Aussageninhalt einer Schmähkritik“. die Einschränkung der Einschränkung und am Ende komme man zu der Erkenntnis, es sei noch keine Schmähkritik. Die Oberbürgermeisterin habe nicht die Chance ergriffen, mit einer Klarstellung Größe zu zeigen. Weiterhin erhoffe er sich zukünftig einen anderen Umgang um- und miteinander.

Die Oberbürgermeisterin weist Rats Herrn Dopatka daraufhin, dass man sich noch bei Tagesordnungspunkt 15.1 befinde und es derzeit noch um die Entgegennahme der neuen Ratsanfragen gehe. Sie lässt sodann über die Entgegennahme abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

zu Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

15.2 Vorlage: FB 01/0069/WP18

Die Oberbürgermeisterin bezieht sich auf die durch Rats Herrn Dopatka getätigten Erläuterungen und erklärt, dass zur Sachlage aus Ihrer Sicht bereits auskömmlich schriftlich berichtet wurde. Es habe ausführliche Gespräche sowohl mit ihm als auch mit Rats Herrn Servos gegeben, in denen sie ihre persönliche Haltung zu dem Thema ausführlich dargestellt habe. Sie habe den Eindruck, man könne nun nach vorne und nicht nach hinten schauen, von daher bestehe aus ihrer Sicht kein weiterer Bedarf, das Thema zu vertiefen. Man müsse Sorge dafür tragen, dass solche Ausgleisungen niemandem mehr passieren.

Rats Herr Allemand (ZUKUNFT) äußert die Verwunderung und das Unverständnis seiner Fraktion bezüglich der ausführlichen Besprechung dieses Themas und bittet darum, dieses im Protokoll festzuhalten. Dies sei etwas für ein 4-Augen- oder 6-Augengespräch. Er finde dies sehr unpassend und es sei keineswegs ein guter Stil.

Rats Herr Servos (SPD) bezieht sich auf die durch die Oberbürgermeisterin getätigte Aussage bezüglich zukünftiger Vermeidung solcher Ausgleisungen und erläutert, dass er mit der Aussage, dass solch eine Ausgleisung nicht noch einmal passiere, zufrieden sei. Er möchte klarstellen, dass es nicht um die Besprechung im Vorfeld der Sitzung gehe, sondern ob ein weit reichendes Profil der Oberbürgermeisterin oder der Stadtverwaltung ein unliebsames Abstimmungsverhalten öffentlich kommentieren solle oder nicht. Davon würde auch abhängen, ob man als Team und als Rat funktioniere.

Die Oberbürgermeisterin führt aus, dass sie aus diesem Grund das Thema öffentlich nicht noch einmal

aufgekocht habe. Für sie sei es von enormer Wichtigkeit, dass man hier vertrauensvoll und demokratisch in Auseinandersetzungen sachlich zusammenarbeiten könne. Man habe nun daraus gelernt und schaue nach vorne, nicht zurück.

Ratsherr Baal (CDU) erwähnt, dass die Oberbürgermeisterin im Laufe dieses Jahres, aufgrund ihrer Position, die Aufgabe als Kreiswahlleiterin bei der Bundestagswahl übernehmen werde. Nun habe sie ihren Facebook Account, der im Impressum als Account der Stadt Aachen angezeigt war, umziehen lassen in die Franzstraße 34. Damit wohne der Facebook Account jetzt im Wahlkreisbüro eines Kandidaten gerade für diese Bundestagswahl. Seiner Meinung nach müsse man dies trennen. Dies sei bei einigen Kolleg*innen ein Teil des Unmuts, der Aufregung und der Verärgerung.

Die Oberbürgermeisterin bittet um Verständnis dafür, dass sie ihre private Anschrift nicht veröffentlichen möchte. Ein Postfach werde derzeit eingerichtet, das derzeitige Impressum sei die Übergangslösung. Diese werde so aufgestellt, dass sie der Neutralität und der Unabhängigkeit entspricht.

Ratsherr Servos (SPD) merkt an, dass seine Ratsanfrage vom 02.02. zu dem Thema leichte Sprache bisher nicht beantwortet wurde.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt einstimmig die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu 16 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0057/WP18

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass der Rat ist in seiner derzeitigen Ratsperiode sehr antragsfreudig und sehr anfragefreudig sei. So lägen bereits 98 Ratsanträge vor. In der letzten Wahlperiode gab es in der gleichen Zeit 18. Hochgerechnet würden bei gleichbleibendem Aufkommen noch 400 neue Anträge die Verwaltung erreichen. Sie weist darauf hin, dass, die Bearbeitung der Vielzahl an Anträgen akuten Stellenneubedarf auslösen würde.

Weiterhin hält sie fest, dass 31 neue Ratsanträge fristgerecht eingereicht wurden und der Antrag 091/18 der SPD in korrigierter Form eingereicht wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt mit einer Enthaltung einstimmig die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

zu 17 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien

zu 17.1 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 24.02.2021

Vorlage: FB 01/0055/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 24.02.2021 beantragten Umbesetzungen.

zu 17.2 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2021

Vorlage: FB 01/0070/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.03.2021 beantragten Umbesetzungen.

zu 17.3 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.03.2021

Vorlage: FB 01/0071/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 09.03.2021 beantragten Umbesetzungen.

zu 18 Mitteilungen der Verwaltung

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.